KOBLENZ VERBINDET.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: **UV/0124/2024**		Datum: 26.04.2024
Dezernat 4		
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Bla

Betreff:

Ausbau Peter-Klöckner-Straße – Anpassung der Straßenplanung Bereich Schlachthofstraße bis Karl-Tesche-Straße

Gremienweg:

14.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			verwiesen		vertagt		geändert
	TOP öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen		

Unterrichtung:

Die Peter-Klöckner-Straße ist mit ihrer Länge von 407 m und einer Breite von 10 bis 19,25 m eine bedeutende Erschließungsstraße im Rauentaler Moselbogen.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebiets "Stadtumbau Rauentaler Moselbogen". Im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wird ein zeitgemäßer Ausbau angestrebt.

Die Straße soll im Vollausbau grundhaft erneuert werden. Sie ist in drei Querschnittsbreiten entsprechend der örtlichen Nutzungsansprüche und der Grundbesitzverhältnisse aufgeteilt. Im ersten Abschnitt wird der gesamte Kreuzungsbereich aufgeweitet, um die Verkehrsqualität und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird auch der Knotenpunkt Schlachthofstraße/Peter-Klöckner-Straße zukünftig signalisiert und dem Radverkehr sollte die sichere Überführung vom Radweg auf die Fahrbahn gewährleistet werden.

Entgegen der Beschlussvorlage BV/0538/2022: Ausbau Peter-Klöckner-Straße und dem dazugehörigen Übersichtslageplan Nr.: 16.14/10.08.2022/01.01 kann der Abschnitt von der Schlachthofstraße bis zur Karl-Tesche-Straße nicht wie geplant ausgebaut werden. Es konnte noch keine Einigung für den notwendigen Grunderwerb des Flurstücks [1401-6-73/8] herbeigeführt werden. Im ursprünglichen Planungsentwurf (vgl. beigefügt Lageplan 16.14-28.06.23-02.01-EZ) war vorgesehen den gesamten Kreuzungsbereich zur Schlachthofstraße aufzuweiten. Für den Fußverkehr sollte der bisher fehlende Gehweg auf der Nordseite der Peter-Klöckner-Straße bis zur Karl-Tesche-Straße ergänzt werden. Der Radverkehr sollte von der LSA Blücherstraße bis zur Peter-Klöckner-Straße eine getrennte Führung im Seitenraum erhalten, sowie eine komfortable Aus-/Aufleitung von und auf die Fahrbahn der Peter-Klöckner-Straße. Bis zur Karl-Tesche-Straße sollten beidseitig Schutzstreifen angelegt werden. Der Knotenpunkt wird signalisiert, aber besonders die Umgestaltungen für den Radverkehr, als auch der nördliche Gehweg können wegen dem fehlenden Grunderwerb nicht ausgebaut werden. Ob verkehrsrechtliche Möglichkeiten bestehen die Verträglichkeit des Radverkehrs im Mischverkehr zu erhöhen (bspw. Tempo30 in der Peter-Klöckner-Straße oder Gehweg Radverkehr frei an der Schlachthofstraße) wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft. Die Planung des Übergangszustandes ist mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

Da der Ausbau im Rahmen eines Förderprogrammes erfolgt soll die Baumaßnahme ohne diese Fläche fortgesetzt werden, anderenfalls würden der Stadt Fördermittel verloren gehen.

Es wurde die Planung angepasst um den Ausbau soweit wie möglich auf den städtischen Flächen / den derzeitigen Grundstücksgrenzen vornehmen zu können. So wird zum Beispiel die Mittelinsel der

Schlachthofstraße endsprechend der finalen Planung umgebaut und die Lichtsignalanlage (LSA) installiert. Die Leistungsfähigkeit wird jedoch durch den geringeren Fahrbahnquerschnitt etwas eingeschränkt. Der Gehweg der Südseite, die Beleuchtung sowie große Teile der Fahrbahn können bereits endgültig hergestellt werden. Auch für den Übergangszustand werden die Querungsstellen als differenzierte Querungsstellen entsprechend der Straßenbaudetails ausgebaut.

Durch das Unterhaltungsprogramm des Kommunalen Servicebetriebs ist für diesen Sommer eine Abschnittsweise Sanierung der Fahrbahn der Schlachthofstraße in Fahrtrichtung Lay vorgesehen. Dabei wird es zu einer Vollsperrung kommen. Um Synergieeffekte der Verkehrssicherung zu nutzen und keine überflüssigen Asphaltschnitte zu verursachen wird der Kreuzungsbereich, entgegen des eigentlichen Ausführungskonzepts bereits in diesem Sommer umgestaltet. Die Bauzeit wird durch die Änderungen des Ausbauquerschnitts weiter nicht beeinträchtigt.

Anlagen:
Lageplan 16.14-12.04.24-02.01-ÜZ
Lageplan 16.14-28.06.23-02.01-EZ
VEP Formblatt

Finanzielle Auswirkungen:

Die für den Ausbau der Peter-Klöckner-Straße erforderlichen Finanzmittel sind auf der Kostenstelle Projekt P611050 „Rauentaler Moselbogen Peter-Klöckner-Straße“ eingestellt. Die Ausbaukosten sowie die Förderobergrenze werden sich auf Grund der geringen Ausbaufläche entsprechend reduzieren. Für die Maßnahme liegt seit Ende Oktober 2022 die förderrechtliche Anerkennung mit Festsetzung der Förderobergrenze im Städtebaufördergebiet "Stadtumbau Rauentaler Moselbogen" vor. Die Änderung wurde dem Fördergeber bereits angekündigt und wird ihm nun zur entsprechenden Anpassung vorgelegt. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 90% der förderfähigen Kosten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkung zu erwarten, da die Flächenversiegelung unverändert bleibt.
Von der Ausbaumaßnahme sind gemäß Baumschutzsatzung keine geschützten Bäume betroffen.

Historie: BV/0538/2022